

Der Artikel „Jugendarbeit in und für die Gemeinde Söhle“ vom 06.06.2019 im „Kehrwieder Söhle“ erfordert aus meiner Sicht folgende erklärende Hinweise:

1.

Die Gruppe CDU/Neue Mitte als auch die SPD Fraktion haben in der FB Ausschusssitzung II am 14.05.2019 – auf Vorschlag der Verwaltung - gemeinsam für die befristete Einstellung einer Jugendpfleger*in für die Gemeinde Söhle gestimmt.

Dieser **gemeinsame Beschluss** - nach langen kontroversen Debatten zwischen Politik und Verwaltung – ist doch die **positive Botschaft** an die Bürger*innen - und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen – in der Gemeinde Söhle.

Aus der Sicht meiner Jahrzehnte langen Arbeit als Kreisjugendpfleger möchte ich hervorheben, dass sich mit diesem Vorschlag erstmalig ein Bürgermeister/Gemeindedirektor der Gemeinde Söhle mit Nachdruck für eine solche Stelle einsetzt.

2.

Das Fachgremium „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ hat auch noch kein Konzept für die Jugendarbeit erarbeitet, sondern es ist u.a. „zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Jugendarbeit in Söhle ohne die Begleitung eines hauptamtlichen Jugendpflegers nicht sinnvoll sei“¹⁾. Weiter stellt Herr Kubitzka fest, dass dieser Meilenstein (Jugendpfleger*in) weiterer Planungen und Entwicklungen bedarf.

Der Vorschlag der Verwaltung, erstmal mit einer auf zwei Jahre befristeten halben Stelle einer Jugendpfleger*in zu starten und diese Maßnahme realistisch und dank eventuell fließender Fördermittel in 2019 ohne zusätzliche Haushaltsmittel umzusetzen, überzeugte zunächst das gesamte Fachgremium und in der Folge auch die Fachpolitiker.

3.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Gemeindejugendpfleger*in wird es sein, mit den Kindern und Jugendlichen, den Vereinen und Kirchengemeinden, engagierten Eltern und dem Fachgremium „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ eine Konzeption der kommunalen Jugendarbeit für die gesamte Gemeinde Söhle zu entwickeln.

Dieses Konzept ist dann durch die Verwaltung den politischen Gremien der Gemeinde Söhle zu Entscheidung vorzulegen. Die entsprechenden Konsequenzen sind zukünftig im Haushaltsplan darzustellen. Kommunale Kinder- und Jugendhilfepolitik ist nicht zum „Nulltarif“ oder allein durch „Ehrenamtliche“ zu haben!

Nach § 4 des Nds. NKomVG „Aufgabenerfüllung der Kommunen“ heißt es u.a.: „Sie stellen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.“

Klaus Bange

1) aus: HAZ vom 16.05.2019